

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/1/0044

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.01.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	30.01.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	27.02.2012			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 für Schullastenausgleich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 12. Dezember 2011 zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 657.400,00 EUR für Schullastenausgleich.

Grimmen, den 2.1.2012

gez. Ralf Drescher
-Landrat-

Begründung:

Der Landrat hat am 12. Dezember 2011 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 657.400,00 EUR für Schullastenausgleich – Haushaltsstelle 20000.67410 – getroffen.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bedarf diese Entscheidung der Genehmigung durch den Kreistag.

Anlage:

- Dringlichkeitsentscheidung vom 12. Dez. 2011

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:				
Finanzierung				
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:			
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA: 48200.69100 - ME:	657.400,00 €		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
Bemerkungen:				
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	
gez. Großklaus			gez. Rzepczak	